

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Markt Einersheim folgende

Achte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung

§ 1
Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 02.08.1984, in der Fassung der Änderungssatzung vom 15.07.2020, wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 3 wird „2,20 EUR“ ersetzt durch „2,40 EUR“.

§ 2
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Markt Einersheim,

gez.

Volkamer
1. Bürgermeister

Gemäß Marktgemeinderatsbeschluss vom 08.11.2023

Vorstehende Satzung wurde am 17.11.2023 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Iphofen und zusätzlich während der Amtsstunden im Rathaus Markt Einersheim zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an Amtstafel Nr. 1 (Rathausdurchgang) hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.11.2023 angeheftet und am 05.12.2023 wieder abgenommen.

Markt Markt Einersheim

gez.

Eckert
GLB